

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



An alle
Landeshauptmänner

Organisationseinheit: BMGF - IV/B/10
(Lebensmittelangelegenheiten, -
sicherheit und -überwachung)
Sachbearbeiter/in: Dr. Karen Jebousek
E-Mail: karen.jebousek@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4806
Fax:
Geschäftszahl: BMGF-75360/0001-IV/B/10/2006
Datum: 06.02.2006
Ihr Zeichen:

lebensmittelaufsicht@tirol.gv.at

Betreff: Änderung des Erlasses GZ 31.950/27-VI/B/1a/98

Mitnahme von Hunden in Verkaufsräumlichkeiten von Einzelhandelsbetrieben

Aus gegebenem Anlass wird festgestellt:

„Laut Anhang II/ Kapitel IX / Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene sind vom Lebensmittelunternehmer geeignete Verfahren vorzusehen, um zu vermeiden, dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden; (oder sofern die zuständige Behörde dies in Sonderfällen gestattet, um zu vermeiden, dass ein solcher Zugang zu einer Kontamination führt).

Der Erlass GZ 31.950/27-VI/B/1a/98 (Mitnahme von Blindenführenden und Parterhunden in Verkaufsräumlichkeiten von Einzelhandelsbetrieben) ist in diesem Zusammenhang sinngemäß anzuwenden.

Für die Bundesministerin:
Dr. Peter Kranner

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt

Radetzkystraße 2, 1031 Wien
post@bmgf.gv.at
<http://www.bmgf.gv.at>
DVR: 2109254